

*** Ergänzung der Gemeindevertretungen.**
Der Staatsrat erließ eine Vollzugsanweisung über die einstweilige Ergänzung der Gemeindevertretungen. Danach sind in die Gemeindevertretungen in den Städten und Industrieorten Vertreter der Arbeiterchaft annähernd in jenem Verhältnisse aufzunehmen, in dem sich die Zahl der über 24 Jahre alten männlichen Arbeiter an der Zahl der übrigen über 24 Jahre alten männlichen Einwohner der Gemeinde zur Zeit der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 betand. Die Landesregierung bestimmt, welche Orte als Städte und Industrialorte zu gelten haben. Die Bestellung der neuen Gemeindevertreter erfolgt auf Grund eines Vorschlages der Gemeindevertretung durch die politische Behörde. Bei der Auswahl ist insbesondere auf Persönlichkeiten Bedacht zu nehmen, die während des Krieges als Mitglieder der Gemeinde- und Bezirkswirtschaftsräte Verwaltungserfahrungen gesammelt haben.